

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/070/2024

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	20.02.2024	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	29.02.2024	öffentlich

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städt. Sing- und Musikschule

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Die letzte Gebührenanpassung für die Sing- und Musikschule erfolgte für das Schuljahr 2023/2024. Am 13.12.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Tarifierhöhungen im Rhythmus von zwei Jahren anzupassen. Aufgrund der Personalkostenentwicklung schlägt die Verwaltung vor, bereits zum Schuljahr 2024/2025 die Gebühren anzupassen, um eine sozial unverträgliche Erhöhung 2025 zu vermeiden. Um auch auf den prozentualen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zu reagieren, sollte die Gebühr zusätzlich zu den Tarifierhöhungen (5,5 %) um die aktuelle Inflationsrate (3,2 %) erhöht werden. Hieraus ergäbe sich eine Gebührenerhöhung um insgesamt 8,7 Prozent.

Unterrichteinheit pro Woche	Ab September 2024
Einzelunterricht 30 Minuten	86 Euro
Einzelunterricht 45 Minuten	128 Euro
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (30 Minuten)	51 Euro
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Minuten)	66 Euro
Gruppenunterricht mit 3 Schülern (45 Minuten)	45 Euro
Gruppenunterricht mit 4 Schülern (45 Minuten)	35 Euro
Ensembleunterricht	36 Euro
Grundkurs	27 Euro
Kooperationsstunde in den Einrichtungen	67 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, auch um den Haushalt zu entlasten, die tariflichen Anpassungen jährlich anzugleichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Gebührensatzung für die städtische Sing- und Musikschule Lauf wird zum 01.09.2024 in der vorgelegten Form beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Tarifierhöhungen sollen jährlich angepasst werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.02.2024
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Stauch